



Tätigkeitsbericht der Stiftung Zukunftsfonds Asse für das Rumpfgeschäftsjahr 2015

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sind der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Endlager des Bundes unterstellt und eine Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz begründet worden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde geregelt, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Wegen dieser besonderen Situation für die Region, insbesondere für die benachbarten Gemeinden der Schachanlage Asse II, hat der Bund entschieden, der Region eine Förderung finanzieller Art als Nachteilsausgleich zukommen lassen. Hierfür ist ab dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung und Verteilung der Zuweisungen soll über eine Stiftung erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) beschlossen, das am 20.11.2015 in Kraft getreten ist. Die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfenbüttel und untersteht der Rechtsaufsicht des für regionale Landesentwicklung zuständigen Ministeriums (dies ist zurzeit die Staatskanzlei).

Zweck der Stiftung ist es, die regionale Landesentwicklung in Landkreis Wolfenbüttel (Fördergebiet) – insbesondere im Gebiet um die Schachanlage Asse II – zu fördern, um dazu beizutragen, Belastungen durch die Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse II sowie den Weiterbetrieb bis zur Stilllegung einschließlich einer Rückholung radioaktiver Abfälle und der hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen

1. Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
2. Arbeit und Wirtschaft,
3. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
4. Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
5. Mobilität, Freizeit und Tourismus,
6. Kultur, Sport und Engagementförderung sowie
7. Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke. Die unmittelbare Förderung von Aufgaben, die den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder als staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, ist unzulässig.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 Absatz 1 AsseStG). Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch den Landkreis Wolfenbüttel, der der Stiftung Personal und Sachmittel zur Verfügung stellt (§ 10 AsseStG).



2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern (§ 9 Absatz 1 AsseStG):

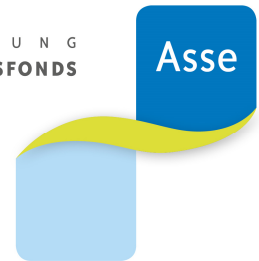
1. Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel,
2. Regina Bollmeier als Hauptverwaltungsbeamtin aus der Samtgemeinde Elm-Asse, die vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 als entsendende Kommune einstimmig bestimmt wurde und
3. Dr. Rolf Meyer aus Wolfenbüttel, der vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 einstimmig als Persönlichkeit gewählt wurde (geschäftsführender Vorstand der BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG).

3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern (§ 8 Absatz 1 AsseStG):

- | | |
|---|--|
| 1. Uwe Schäfer (Vorsitzender) | vom Kreistag berufen |
| 2. Falk Hensel (stellvertretender Vorsitzender) | vom Kreistag berufen |
| 3. Regina Bollmeier | Samtgemeindebürgermeisterin Elm-Asse |
| 4. Petra Eickmann-Riedel | Samtgemeindebürgermeisterin Sickinge |
| 5. Marcus Bosse | vom Kreistag berufen |
| 6. Erhard Dette | vom Kreistag berufen |
| 7. Dietmar Fricke | vom Kreistag berufen |
| 8. Prof. Dr. Rosemarie Karger | vom Kreistag berufen |
| 9. Guido Bartschat | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 10. Karl-Heinz Mühe | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 11. Klaus-Günter Warnecke | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 12. Kim Gina Habicht | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 13. Willi Dietzsch | vom Samtgemeinderat Sickinge berufen |
| 14. Matthias Wunderling-Weilbier | von der Niedersächsischen Landesregierung entsendet |
| 15. Norbert Nimbach | vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entsendet |

Der Stiftungsrat kam am 30.11.2015 zu seiner konstituierenden Sitzungen zusammen. Uwe Schäfer wurde zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt, Falk Hensel zum stellvertretenden Vorsitzenden.



4 Stiftungsverwaltung

Das Team der Stiftungsverwaltung bestand 2015 aus vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, die zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse arbeiten.

Der Stiftungsvorstand benannte in seiner Sitzung vom 14.12.2015 Sven Volkers als Leiter der Stiftungsverwaltung. Peter Scheer ist sein Stellvertreter, der zusammen mit Melanie Müller für die Buchhaltung sowie die Förderantragsbearbeitung zuständig ist. Birgit Heyroth ist in der Gremienarbeit tätig.

5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Grundstockvermögen der Stiftung belief sich zum 31.12.2015 auf 25.000 €. Dieses wurde vom Landkreis Wolfenbüttel erbracht (§ 4 AsseStG).

Als sonstige Erträge wurden in 2015 die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt.

Die Höhe der betrieblichen Aufwendungen betrug im Jahr 5.086,08 €, wobei die Aufwendung für Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss die Hauptposition darstellt.

In Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel wurde auf eine Personal- und Sachmittelkostenerstattung für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 verzichtet.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsverwaltung erhalten von der Stiftung eine Entschädigung der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen und nachgewiesenen Auslagen und Reisekosten (Ziffer 9.2, 9.3 sowie 9.6 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse). Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates Sitzungsgelder für die Teilnahme an Stiftungsratssitzungen (Ziffer 9.4 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2015 hat die konstituierende Stiftungsratssitzung am 30.11.2015 stattgefunden. Der Aufwand für die Auslagen, Reiskosten und Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2015 auf 583,40 €. Einige Mitglieder haben auf ihr Sitzungsgeld sowie Reisekosten verzichtet.

Die drei Vorstände, Christiana Steinbrügge, Regina Bollmeier und Dr. Rolf Mayer erhalten für Ihre Tätigkeiten keine Vergütungen. Aufwendungen oder Auslagen für die Vorstände sind im Jahr 2015 nicht angefallen.

Das Grundstockvermögen sowie die Erträge sind in 2015 auf dem laufenden Geschäftskonto der Stiftung angelegt, da in 2015 noch keine Anlagegrundsätze durch den Stiftungsrat beschlossen (§ 8 Absatz 4 Ziffer 5. AsseStG) und durch den Stiftungsvorstand in eine Anlagerichtlinie umgesetzt wurden.



Das Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2015 auf 3.019.916,60 €. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind wie folgt angelegt:

1. Wertpapiere des Anlagevermögens
0,00 €
2. Sonstige Geldanlagen
0,00 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
3.024.997,32 €
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
0,00 €
5. Sachanlagen
0,00 €
6. Gesamt
3.024.997,32 €

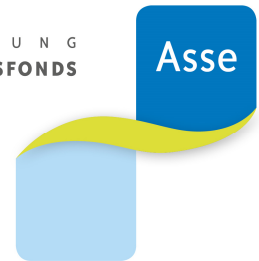
6 Projekte

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden ausschließlich Aktivitäten zur praktischen Aufnahme eines Geschäftsbetriebes der Stiftung Zukunftsfonds Asse durch den Stiftungsvorstand sowie die Stiftungsverwaltung in die Wege geleitet. Es ist geplant, spätestens ab dem zweiten Halbjahr 2016 den Geschäftsbetrieb der Stiftung in eine handlungsfähige Form zu versetzen und Förderprojekte zu bearbeiten. Im Berichtszeitraum sind daher keine Aufwendungen für Projekte und Förderungen angefallen.

7 Spenden

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse als juristische Person des öffentlichen Rechts kann nicht als gemeinnützige Körperschaft anerkannt werden. Sie darf aber aufgrund ihrer Rechtsform Zuwendungsbestätigungen ausstellen, soweit sie Zuwendungen zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke erhält.

Im Jahr 2015 hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse keine Spenden für steuerbegünstigte Zwecke erhalten.



Um die Ausgaben für Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, verzichtet die Stiftung Zukunfts-
fonds Asse auf die Einwerbung von Spenden durch kostenpflichtige Werbemittel und Werbemaßnahmen.

8 Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss wird durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) mit umfassenden Prüfungshand-
lungen erstellt.

Wolfenbüttel, 16.06.2016

Uwe Schäfer
Vorsitzender des Stiftungsrates

Christiana Steinbrügge
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes